



Abschlussbericht
Landesprojekt 2009
Sozialvorschriften im Straßenverkehr
“Schwerpunktaktion Busse im Linienverkehr 2009“

Einleitung

Eine der Schwerpunktaktionen der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht im Jahre 2009 im Bereich des sozialen Arbeitsschutzes erfolgte im Bereich des Linienverkehrs.

Diese Personenbeförderung wird durch umfangreiche nationale und internationale Vorschriften geregelt.

Dazu gehören Vorschriften der Europäischen Union, die für Beförderungen im Gelegenheitsverkehr und im Linienverkehr innerhalb der Mitgliedstaaten und im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten Anwendung finden.

Sie regeln vor allem die höchstzulässigen Lenkzeiten, die Mindestzeiten für Fahrtunterbrechungen und die Mindestruhezeiten für Fahrer in Arbeitsverhältnissen als auch für selbstfahrende Unternehmer.

Die Vorschriften für den Linienverkehr bis 50 km Linienlänge sind in der Fahrpersonalverordnung geregelt. Darüber hinaus finden die Vorschriften des Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetzes Anwendung.

Daneben existieren in vielen Verkehrsbetrieben Tarifverträge, die spezielle Regelungen in Bezug auf die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit, Pausen, Ruhezeiten und Ausgleichszeiträume enthalten.

Die verschiedenen Vorschriften dienen neben der Verkehrssicherheit auch der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer und sollen deren Arbeitsbedingungen verbessern.

Projektziel

Neben der Ermittlung der Ursachen der Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und deren Abstellung ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Aktion die umfassende Beratung und Information von Unternehmern und Fahrern, um Verstöße möglichst schon präventiv zu verhindern.



Projektdurchführung

Anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd im Zeitraum September bis Dezember 2009 entsprechende Kontrollen in rheinland-pfälzischen Busunternehmen durch.

Die Checkliste enthielt insgesamt 34 Punkte und umfasste die nachstehenden Bereiche:

- Linienverkehr mit Linienlänge bis 50 km- Linienverkehr mit Linienverkehr über 50 km -
Analoge Kontrollgeräte – Digitale Kontrollgeräte – Lenk- und Ruhezeiten – Arbeitszeitgesetz-
Arbeitsschutz.

Darüber hinaus erfolgte die Information in den Betrieben durch einen vom LUWG erstellten Flyer.

Die Überprüfung erfolgte in den Betrieben und anhand von angeforderten Arbeitszeitnachweisen und brachte folgendes Ergebnis:

Projektergebnisse

➤ Allgemein:

Es wurden 29 rheinland-pfälzische Unternehmen mit insgesamt 987 Fahrzeugen und 1249 Fahrerinnen und Fahrer in die Prüfung einbezogen.

Bei acht Betrieben ergaben sich Beanstandungen hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften, und ein Betrieb legte die angeforderten Arbeitszeitnachweise nicht vor.

In drei Betrieben mussten aufgrund der Schwere der festgestellten Verstöße Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet werden.

• Linienverkehr mit Linienlängen bis 50 km (ohne Grenzüberschreitungen)

In 13 Betrieben waren die Arbeitszeiten durch einen Tarifvertrag geregelt.

In allen Betrieben wurden die Dienst- und Fahrpläne nach den geltenden Arbeitszeitvorschriften und nach den Vorschriften der Fahrpersonalverordnung eingehalten.



- **Linienverkehr mit Linienlängen über 50 km und grenzüberschreitenden Linien**

- **Analoge Kontrollgeräte:**

Analoge Kontrollgeräte waren zum Zeitpunkt der Überprüfung in 114 Fahrzeugen eingebaut. In zwei Betrieben ergaben sich hinsichtlich der Aufbewahrung der Schaublätter Beanstandungen.

- **Digitale Kontrollgeräte:**

Die Überprüfung der digitalen Kontrollgeräte, die in 88 Fahrzeugen eingebaut waren, ergab keine Bedienungsfehler.

- **Lenk- und Ruhezeiten:** (Detailergebnisse lt. Anlage 2)

In einem überprüften Unternehmen wurden 11 Überschreitungen der täglichen Lenkzeit festgestellt.

Darüber hinaus fanden in vier Betrieben in 87 Fällen keine ausreichend lange Unterbrechungen der täglichen Lenkzeiten statt.

Die tägliche Lenkzeit wurde in vier Betrieben 105 Mal nicht rechtzeitig unterbrochen.

In drei Betrieben kam es zu 29 Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung der täglichen Ruhezeiten.

Die Nichteinhaltung der wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei Wochen war in einem Betrieb drei Mal zu beanstanden.

- **Arbeitszeitgesetz**

In vier Betrieben kam es zu Verstößen gegen die tägliche Arbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz.

Eine ordnungsgemäße Aufzeichnung und Aufbewahrung der über die werktägliche Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitszeit erfolgte in vier Betrieben nicht.



Die festgestellten Mehrarbeitszeiten wurden im vorgeschriebenen Zeitraum ausgeglichen. Eine tarifliche Regelung der Arbeitszeiten gab es in acht Betrieben, wobei die vom Arbeitszeitgesetz abweichenden Regelungen eingehalten worden sind.

Arbeitsschutz

20 Arbeitgeber hatten die Arbeitsbedingungen und die damit verbundenen Gefährdungen ermittelt.

Die Beschäftigten von 23 Betrieben wurden über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit unterwiesen.

In 21 Betrieben gab es Sicherheitsfachkräfte und in 22 Betrieben Betriebsärzte.

Die Mitarbeiter von 14 Betrieben hatten einen Betriebsrat gewählt.

Fortbildungs- und Gesprächsangebote gab es in 14 Betrieben und flexible Arbeitszeitmodelle existierten in 18 Betrieben.

In den letzten 12 Monaten ereigneten sich 55 Arbeitsunfälle.

Zusammenfassung

Als Fazit des Landesprojektes "Schwerpunktaktion Busse im Linienverkehr" ist positiv festzustellen, dass die Mehrzahl der durch die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht überprüften Betriebe die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten haben.

Handelte es sich um Busse, die bei Linienlängen bis zu 50 km (ohne Grenzüberschreitungen) eingesetzt waren, wurden keine Verstöße gegen fahrpersonalrechtliche und arbeitszeitrechtliche Vorschriften festgestellt.

Bei Linienlängen über 50 km waren in sieben Betrieben entsprechende Verstöße zu bemängeln.

Hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten hatten die Fahrerinnen und Fahrer hauptsächlich die täglichen Lenkzeiten nicht rechtzeitig und ausreichend lange unterbrochen.

In Bezug auf die ordnungsgemäße Benutzung der analogen Kontrollgeräte waren wenige, hinsichtlich der digitalen Kontrollgeräte keine Beanstandungen festzustellen.

In den meisten Betrieben wurden mögliche Gefährdungen ermittelt und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Insgesamt führten die festgestellten Mängel dazu, dass in drei Betrieben Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten. Die Feststellung geringfügiger Mängel führte in jeweils drei Betrieben zur Erstellung von Revisionschreiben und Aktenvermerken.



Die Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften ist für die Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Förderung der Verkehrsicherheit und der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, ein wichtiger Baustein. Der vom LUWG dazu erstellte und in den Betrieben ausgeteilte Flyer leistete dazu einen wichtigen Beitrag, da die umfassende Beratung und Information von Unternehmern und Fahrern durch die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht ein wesentlicher Schwerpunkt zur präventiven Verhinderung möglicher Verstöße darstellt.

Mainz, den 01.03.10

Ref. 22